

Zur Verfügung

vom: 22. Dez. 1980

Az.: 35/405-03-0/NW-Gim/8d

B e g r ü n d u n g

zur Änderung I des Bebauungsplanes "Jesuitengarten-Süd" (Abschnitt A) für den Ortsteil Gimmeldingen der Stadt Neustadt

1. Der seit 23. 6. 1973 rechtsverbindliche Bauleitplan sieht eine Straßenverbreiterung des Fürstenweges zur Herzogstraße vor. Diese geplante, aber nicht zwingend notwendige Aufweitung muß mangels Durchsetzbarkeit und Finanzierbarkeit entfallen. Damit bleibt das alte Ortsbild erhalten.

Außerdem ist die Planänderung erforderlich, um den Fürstenweg als Erschließungsmaßnahme i.S.d. §§ 127 ff. BBauG abrechnen zu können. Die Änderung der Straßenbreite hat jedoch keine Auswirkung auf die Verkehrsführung.

2. Regionalplanerische, wasserwirtschaftliche oder landwirtschaftliche Belange werden durch die Planänderung nicht berührt. Das Baugebiet kann an die bestehende Strom- und Wasserversorgungsanlage sowie an die Ortskanalisation der Stadt Neustadt angeschlossen werden. Für die Gasversorgung ist die Gasversorgung Rhein-Mittelhaardt zuständig.
3. Die Erschließung ist gesichert. Von dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand hat die Stadt gemäß § 129 (1) BBauG grundsätzlich 10 v.H. zu tragen.

Kostenschätzung:

a) Straßen, Gehwege und Beleuchtung	ca. DM	43.000,--
b) Wasserversorgung	ca. DM	3.000,--
c) Stromversorgung	ca. DM	1.000,--
d) Gasversorgung	<u>ca. DM</u>	<u>3.000,--</u>

<u>Gesamtsumme</u>	<u>ca. DM</u>	<u>50.000,--</u>
--------------------	---------------	------------------

Von diesen Kosten trägt die Stadt höchstens den Anteil (10 %) der nicht durch die geltenden Satzungen und durch Verträge mit den Bauherren gedeckt ist.

4. Die Realisierung des Bebauungsplanes hängt von den öffentlichen und privaten Bauherren zur Verfügung stehenden Mitteln und der Möglichkeit der Arbeitsbewältigung ab.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. Febr 1980

STADTVERWALTUNG



(Dr. Erix)
Oberbürgermeister

61; Ho/Dr.

Ho. Min.
-9

B e s t ä t i g u n g

Der Änderungsplan I zum Bebauungsplan "Jesuitengarten-Süd" (Abschnitt A) für den Ortsteil Gimmeldingen lag als Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung vom Februar 1980 sowie den Textfestsetzungen i.d.F. vom März 1973, in der Zeit vom 10. März bis einschließlich 10. April 1980 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf diese Offenlegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" - Mittelhaardter Rundschau - am 3. 3. 1980 hingewiesen.



Im Auftrag:

(H o f f m a n n)

Stadtamtmann